

Novelle der Binnenschiffahrtfunkverordnung

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2016
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2016

Vorblatt

Problemanalyse

Im Hinblick auf die multilaterale Benutzung Bodensees besteht die Notwendigkeit, eine einheitliche Betriebsweise für den Funk auf dem Bodensee zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz festzulegen.

Ziel(e)

Ziel ist es, eine einheitliche Betriebsweise für den Funk auf dem Bodensee zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz zu schaffen.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Umsetzung der "Fernmelderechtlichen Vereinbarung für den Schiffsfunkbetrieb auf dem Bodensee, Straßburg, April 2015" in nationales Recht.

Da die festzuschreibenden Regelungen mit den in der Binnenschiffahrtfunkverordnung, BGBl. II Nr.320/2002 idF BGBl. II Nr. 286/2005, für den Funkverkehr auf Wasserstraßen festgelegten Regelungen korrespondieren, sollen sie in die zitierte Verordnung eingefügt werden.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit" der Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie im Bundesvoranschlag des Jahres 2016 bei.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Rechtsvorschriften der Europäischen Union sind nicht betroffen.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.2 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1731619050).